

PROF. DR. KISCH  
MÜNCHEN  
FRANZ JOSEF-STR. 4/1

den 31. Dezember 1921

Sehr geehrter Herr!

Sie hatten seiner Zeit die Güte, mir durch Herrn Dr. Buonsignori Ihre beiden Abhandlungen über die Grenzen zwischen Rechtsprechung und Verwaltung im Zivilteil, und die verfassungsmäßige Bedeutung der Billigkeitsrechtsprechung zu übermitteln. Nehmen Sie für diese Aufmerksamkeit meines verbindlichsten Dank entgegen, dessen Verzögerung Sie teils durch meine starke Arbeitsüberlastung, teils durch eine Erkrankung im Monat Dezember gütigst entschuldigen wollen.

Ich habe beide Schriften mit dem lebhaftesten Interesse gelesen und aus Ihren geistvollen Ausführungen

manche Belehrung und Anregung geschöpft. Indem  
ich hoffe, Ihnen demnächst eine kleine Gekungabe  
überreichen zu können, verbleibe ich, sehr geehrter Herr,  
in vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

W. Nisch